

Berufsausbildung

Landeszentrum für Hör- und Sehbildung

Zielgruppen	Jugendliche mit SPF nach dem Pflichtschulabschluss (lt. Sbg. Behindertengesetz), Jugendliche mit Beeinträchtigung, Lernschwierigkeiten, die eine allgemeine Sonderschule oder Integrationsklasse absolviert haben
Zugang	Möglichkeit einer Schnupperwoche, Antrag auf Maßnahme zur beruflichen Integration (§ 8 b BAG) beim zuständigen Sozialamt, Vorzugsweise nach vorgelagertem Clearing beim Jugendcoach
Eintritt	Zu Beginn des Ausbildungsjahres im September bzw. ganzjährige Aufnahme bei freien Plätzen
Kapazitäten	Ca. 25 Jugendliche
Beschreibung	Ausbildung für junge Menschen mit Beeinträchtigung, SPF, für den ersten Arbeitsmarkt inkl. lebenspraktischer Unterstützung
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerte Lehre sowie Angebot der Teilqualifikation für Hörbeeinträchtigte (lt. Berufsausbildungsgesetz § 8 Abs. 2) für die Berufe Koch/Köchin, Tischler/Tischlerin, Gärtner/Gärtnerin • Angebot des Ausbildungsbegleitenden Wohnens (selbstversorgende WG) • Lebenspraktische Ausbildung • Bildungsbegleitung (Schulische Unterstützung, Allgemeinbildung, Sprachförderung, usw.) • Jobcoaching inkl. Berufsausbildungsassistenz
Besonderheiten	Ausbildung in den eigenen Werkstätten sowie Praktikum in Partnerbetrieben
Förderdauer	Gemäß Ausbildung
Stundenausmaß	Lt. Berufsausbildungsgesetz bzw. Kollektivvertrag
Finanzielle Ansprüche	Lehrlingsentschädigung lt. Kollektivvertrag sowie Teilqualifikationsentschädigung (inkl. Sozialversicherung)
Ziele	Lehrabschlussprüfung bzw. TQ-Abschluss und Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt
Träger	Land Salzburg, Abteilung 9
Fördergeber	Land Salzburg
Kontakt	Landeszentrum für Hör- und Sehbildung Gailenbachweg 3, 5020 Salzburg Tel: 0662 / 43 11 47 – 15 E-Mail: lzhs@salzburg.gv.at http://www.lzhs.salzburg.at/